

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten- schätzung	Finanzie- rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe- schluss vom	Stand	Bauzeit
Sozialraum 71: Oberhausen-Mitte/Styrum									
Städt. KTE Rechenacker	Errichtung Erweiterung	SBO				Die Einrichtung soll um 2 Gruppen in massiver Bauweise erweitert werden. Die Finanzierung erfolgt über das KTE-Landesprogramm, nicht über KInvFöG I, da der Zuschuss hier höher sein wird. Der Bauantrag wurde gestellt - alle Unterlagen liegen vor und die Baugenehmigung wurde am 15.11.2019 erteilt. Hinsichtlich der Baustellenzufahrt ist mit der nebenliegenden Schule eine Lösung erarbeitet worden. Die gemeinsam abgesprochenen Lösungsansätze werden derzeit umgesetzt. Aufgrund des Verdachts auf Kampfmittel, der sich nicht bestätigt hat, mussten Ausschreibungen abgeändert werden und führten zu einem verzögerten Baubeginn. Die Erdarbeiten wurden abgeschlossen und die zusätzlich erforderlichen Rüttelstopfsäulen wurden angebracht. Eine neue Zuwegung zur Landwehrscheule wurde erstellt. Der Rohbau ist abgeschlossen und wird derzeit verkleinert. Die Fensterlieferung verzögert sich, wodurch ein Einbau erst im Januar möglich ist. Die Arbeiten sind weiterhin im vollen Gange. Die Planung der Außenanlage wurde begonnen.	24.09.2018		ab Januar / Februar 2020 - Juli 2021
KTE Max-Planck- Ring	Neubau einer 7-gruppigen Einrichtung (anerkannter Träger gem §75 SGB VIII: Kinderzentren Kunterbunt gGmbH)	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend	1.858.000 €	Kita-Inv.- programm- NRW 2025	1.485.000 €	Im Gewerbegebiet Max-Planck-Ring wird durch den Investor ein Betriebskindergarten entstehen. Die Einrichtung umfasst insgesamt 7 Gruppen (40 Plätze U3, 80 Ü3) von denen 3 Gruppen für den öffentlichen Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Planungen erfolgen derzeit. Geplante Fertigstellung KGJ 2020/2021. Die Bauvoranfrage wurde positiv beschieden. Der eigentliche Bauantrag wurde eingereicht. Die Fertigstellung verschiebt sich auf voraussichtlich Mitte 2022.			voraussichtl. Fertigstellung zwischen März und August 2022
Sozialraum 72: Oberhausen-Ost									
KTE Drei Knappen (Drei Knappen. 14)	Neubau einer 8-gruppigen Einrichtung (anerkannter Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem §75 SGB VIII: Step Kids KiTas gGmbH)	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend				Auf einem Teil des ehemaligen Sportplatzes soll durch einen Investor eine KTE errichtet werden. Verkaufsverhandlungen sind erfolgreich beendet. Der Ratsbeschluss zum Verkauf erfolgte im Juli 2019, im September hat der Notartermin stattgefunden. Der Investor wartet auf die Baugenehmigung, muss allerdings sowohl die Entwässerung als auch den Brandschutz noch überarbeiten und hier entsprechende Unterlagen nachreichen, ohne die eine Genehmigung nicht möglich ist. Die Baugenehmigung ist in der 8. Kalenderwoche erteilt worden. Der Baubeginn verzögerte sich aufgrund der Corona-Krise ist jedoch Anfang August 2020 erfolgt.			Fertigstellung 01.08.2021

SBO - Servicebetriebe Oberhausen - Immobilienmanagement

Bereich 3-1/Kinder, Jugend

Sachstandsliste aller Maßnahmen und Planungen KTE Stand 02-2021.xlsx

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten-schätzung	Finanzie-rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe-schluss vom	Stand	Bauzeit
KTE Schladstraße (ehem. Stötznerschule)	Neubau einer 6-gruppigen KTE	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Auf dem Schulhof soll eine KTE errichtet werden. Das Bestandsgebäude soll anderweitig durch den Investor genutzt werden (Demenzwohngruppen). Ein Bodengutachten sowie die Vermessung wurden beauftragt, die Erlaubnis, einen Baum zu fällen, wurde bereits durch den Bereich Umwelt erteilt. Planungsphase steht kurz vor dem Abschluss. Eine Verkaufsvorlage wurde für die Ratssitzung am 14.09.2020 beschlossen. Der Rechtsübergang ist an die Baugenehmigung geknüpft. Derzeit erfolgt ein Leerzug des Bestandsgebäude. Der Bauantrag wurde Anfang Dezember 2020 eingereicht.			Fertigstellung im Laufe des KJ 2021/22
Sozialraum 73: Alstaden/Lirich									
KTE Alstadener Straße 33 - 35 KTE Ziegelsteinchen	Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung in einem ehemaligen Supermarkt (anerkannter Träger gem §75 SGB VIII: Step Kids KiTas gGmbH)	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Umbau des ehemaligen Ladenlokals an der Alstadener Straße 35. Die Baugenehmigung wurde Ende Dezember 2018 beantragt und inzwischen positiv beschieden, da noch Unterlagen durch den Investor nachzurechen waren. Die Planung wurde mit dem LVR abgestimmt und die Betriebserlaubnis aktuell am 07.05.2019 in Aussicht gestellt. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Der Baubeginn war am 01.04.2020.			April 2020 - April 2021
KTE Lickenberg (ehem. Ruhrschule)	Neubau	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Der LVR hat die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Eine 6-gruppige KTE wird durch einen Investor errichtet, nachdem der Abriss der Bestandsgebäude erfolgt ist. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Investor, der Stadtplanung, den Bereichen 3-1 und 0-7, der dem Investor dieses Grundstück letztendlich nach positiven Verhandlungen und entsprechendem Ratsbeschluss verkaufen wird. Träger wird die Einrichtung "Löwenzahn" werden. Am 17.12.2019 hat der Gestaltungsbeirat die Planung der KTE positiv beraten und mit dem Investor wurde auch Einigkeit über den Kaufpreis erzielt. Der Kaufbeschluss wurde durch den Rat der Stadt gefasst. Die Baumaßnahme hat Anfang September 2020 begonnen. Die Fundamente sind bereits gesetzt.			September 2020 - Herbst 2021

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten-schätzung	Finanzie-rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe-schluss vom	Stand	Bauzeit
KTE Löwenzahn (Ottilienstr.)	Erweiterung durch Ankauf Trivium	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Mit Ratssitzung vom 17.02.2020 hat der Rat der Stadt Oberhausen den Verkauf der Immobilie an die Lima GmbH beschlossen. Für den Träger Löwenzahn wurde beim LVR bereits ein Antrag für den Statuswechsel zum Mieter gestellt. Die Genehmigung wurde ab dem neuen KGJ, also ab 01.08.2020, erteilt. Die ersten 20 Plätze sind in Betrieb genommen worden (im bestehenden Gebäude). Eine Baugenehmigung zum Umbau des neuerwordenen Gebäudetrakt liegt noch nicht vor, da brandschutzrechtliche Forderungen erfüllt werden müssen.			
In Planung / Vorbereitung / Prüfung									
Kath. KTE Barbarastr.	Erweiterung der bestehenden Einrichtung um weitere 3 Gruppen	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Im Rahmen des Pfarreientwicklungsprozesses (PEP) steht dieses Projekt hinten an, d. h. eine Umsetzung wird nicht zeitnah erfolgen, eher ab ca. 2025			
Grundstück Straßburger Straße	Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung mit 120 Plätzen	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Ein Investor hat die Errichtung einer KTE auf dem Grundstück angeboten. Ein Träger bzw. Planungen stehen noch nicht fest.			
Hansastraße	Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung mit 120 Plätzen	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Das Grundstück wurde durch einen Investor angeboten. Der grundsätzliche Bedarf wurde bislang bestätigt. Planungen und Gespräche mit der Stadtplanung wurden durch den Investor aufgenommen.			Fertigstellung Ende 2022
	Neubauten	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend / SBO				Derzeit finden baurechtliche Machbarkeitsprüfungen von umsetzbaren dauerhaften Maßnahmen an verschiedenen Standorten statt. Noch keine Konkretisierungen von KTE-Standorten bzw. städtischen Flächen möglich.			
Unter Berücksichtigung des o. g. laufenden Ausbaus in KTE müssen im Kindergartenjahr 2021/22 noch folgende Gruppen geschaffen werden: Oberhausen-Süd: 12 Gruppen (SR 71 - 73): 50 U3- und 190 Ü3-Plätze (Maßnahmen in Planung sind hierbei unberücksichtigt)									

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten-schätzung	Finanzie-rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe-schluss vom	Stand	Bauzeit
Sozialraum 74: Sterkrade-Mitte									
Fröbel-KTE Sterkrade-Mitte	Neubau	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren- modell	Der LVR hat die Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Eine 6-gruppige KTE wird durch einen Investor errichtet, nachdem der Abriss des Bestandsgebäudes abgeschlossen ist. Der Bereich 3-1/Kinder, Jugend hat den anerkannten freien Träger nach § 75 SGB VIII "Fröbel" gewinnen können. Dieser Träger ist dem Wohlfahrtsverband der Paritätische angeschlossen. Dieser Träger ist gleichzeitig der einzige Anwärter auf Übernahme der Trägerschaft. Eine Teilbaugenehmigung wurde erteilt, der endgültige Bauantrag ist abschließend in Bearbeitung, da für dieses komplexe Gebäude (KTE sowie 74 Wohnungen) Grundstückserwerbe, Planänderungen, Veränderungen der Zugangssituation zur KTE auf öffentlicher Fläche u. ä. notwendig sind. Unmittelbar nach Baugenehmigung soll mit dem Bau begonnen werden. Die Baumaßnahme wurde begonnen. Die Bauarbeiten haben sich verzögert. Die endgültige Übergabe ist nunmehr für April 2021			Sommer 2019 - April 2021
Städt. KTE Biefang	Errichtung einer 2-gruppigen Erweiterung	SBO	1.550.000 € zzgl. Außenanlage 216.000 €	Kita-Inv.- programm- NRW 2025	1.485.000 €	Die Neubaumaßnahme ist fertiggestellt. Die Inbetriebnahme erfolgt am 01.03.2021.	24.09.2018		Fertig
	Errichtung einer Waldgruppe mit 15 Ü3-Plätzen	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend SBO	223.000 €	Kita-Inv.- programm- NRW 2025	200.610 €	Die Einrichtung wird um weitere 15 Ü3-Plätze in Form einer Waldgruppe erweitert. Hierzu wird eine Blockhütte als Schutzhütte auf der Fläche zwischen Außengelände Bestandseinrichtung und öffentlichem Bolzplatz errichtet. Die konkrete Planung ist abgeschlossen.			Fertigstellung Sommer 2021
KTE "Edelsteinchen" Karlstr. 14-16	Umbau eines ehemailgen Betriebes in eine 5-gruppige KTE	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren- modell	Umbau eines ehemaligen Schreinerbetriebes in eine 5-gruppige KTE, Träger Stepke-KiTas gGmbH. Die Planungsphase ist abgeschlossen, ein entsprechender Bauantrag wurde im Frühjahr 2019 gestellt. Die Baugenehmigung konnte noch nicht erteilt werden, da das Brandschutzkonzept geändert werden musste. Nach Auskunft des Investors beträgt die Bauzeit ab Baubeginn rd. 33 Wochen. Die Baugenehmigung wurde erteilt. Der Baubeginn erfolgte im April 2020.			Juni/Juli 2020 - August 2021

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten-schätzung	Finanzie-rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe-schluss vom	Stand	Bauzeit
KTE Lindnerstraße	Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung (anerkannter Träger: Fröbel)	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Eine Bauvoranfrage wurde gestellt, ehe die Unterlagen für eine Baugenehmigung zusammengestellt werden können. Aus stadtplanerischen Vorgaben wurde auf den zusätzlichen Bau einer Wohnimmobilie verzichtet. Der Grundstückseigentümer hat mitgeteilt, dass er selbst als Investor die KTE bauen wird, da es zu Zerwürfnissen mit dem bisherigen Investor kam. Ein von ihm beauftragter Architekt erarbeitet einen konkreten Planungsentwurf. Es haben bereits Gespräche mit der Stadtplanung stattgefunden.			Fertigstellung August 2022
ev. KTE Mozartstraße 10	Umbau des derzeitigen Gemeindehauses in eine 3-gruppige KTE	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Träger baut selbst	Die Ev. Kirchengemeinde Holten-Sterkrade beabsichtigt, das derzeitige Gemeindehaus an der Mozartstr. in eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung umzubauen. Hier werden zusätzlich 2 Gruppen mit insgesamt 45 Plätzen (5 U3-Plätze und 40 Ü3-Plätze) geschaffen. Mit Fertigstellung wird dann gleichzeitig der derzeitige Standort Steinbrinkstraße mit nur einer Gruppe aufgelöst und zur Mozartstraße verlagert. Ein erster Planungsentwurf wird derzeit überarbeitet. Der Baugenehmigungsantrag ist in Bearbeitung. Der Bereich 2-2/Umwelt hat Nachforderungen gestellt.			KJ 2021/22
KTE Grashüpfer	Neubau einer 7-gruppigen Einrichtung	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Investoren-modell	Ein Neubau soll an der Oberen-Brüder-Straße / Beethovenstraße erfolgen. Die Verwaltung hat den in Oberhausen bekannten anerkannten freien Träger "Grashüpfer" als einzigen Anwärter gewinnen können. Die finanziellen Aspekte konnten seitens des Trägers positiv geklärt werden, das Projekt wird wie geplant umgesetzt. Der Bauantrag wurde gestellt. Zur Erteilung der Baugenehmigung ist das „Gebot der Rücksichtnahme“ unbedingt zu beachten ist bzgl. des Zufahrtsweges, d. h. es ist eine Nachbarschaftsbefragung erforderlich. Dem Träger wird von Seiten der Stadtplanung angeboten, diese im Rahmen der Amtshilfe durchzuführen. Hinsichtlich der Planung des Zufahrtsweges erfolgt eine Überplanung.			Sommer '22

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten-schätzung	Finanzie-rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe-schluss vom	Stand	Bauzeit
Sozialraum 75: Sterkrade-Nord									
Städt. KTE Holten, Bahnstraße, 2. BA	Errichtung einer Erweiterung	SBO	2.000.000 €	Kita-Inv.-programm-NRW 2025	1.485.000 €	Eine Erweiterung der KTE um 2 weitere Gruppen soll erfolgen. Derzeit erfolgt die konkrete Planung durch die OGM GmbH. Verwaltungsinterne Abstimmungen verzögerten sich aufgrund der Pandemie. Ein Bauantrag wurde mittlerweile gestellt. Erste Vergaben zur Einrichtung des Baufeldes wurden erteilt. Das Brandschutzkonzept musste nachträglich angepasst werden. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann ein kurzfristiger Baubeginn erfolgen.			April 2021 - April 2022
Ev. Familienzentrum Schmachtendorf, Arnheimer Str. 31	Erweiterung	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend			Träger baut selbst	Die Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf beabsichtigt, das Ev. Familienzentrum Schmachtendorf um eine Gruppe (25 Plätze) zu erweitern. Bislang werden hier 3 Gruppen geführt, somit entsteht an diesem Standort eine insgesamt 4-gruppige Einrichtung. Ein Planungsentwurf wird derzeit erarbeitet. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 09.02.21.			Fertig
Sozialraum 76: Osterfeld									
Städt. KTE Ackerstraße	Erweiterung	SBO	1.552.000 €	Antrag auf U3-/U6-Mittel bzw. Kita-Inv.-programm-NRW 2025	1.336.500 €	Eine Erweiterung um 2 Gruppen aufgrund der Fortschreibung des KTE-Entwicklungsplanes soll mit Mitteln aus nebenstehendem Förderprogramm erfolgen. Der Entwurf ist mit der Fachverwaltung und der Feuerwehr abgestimmt. Der Bauantrag wurde gestellt und am 21.11.2019 beschlossen. Eine geschlossene Verbindung des Bestandsgebäudes mit dem Neubau wurde geprüft. Diese wäre nur mit einem enormen baulichen und finanziellen Aufwand möglich. Geplant wird jetzt eine Überdachung zwischen den beiden Gebäuden, die eine bessere Nutzung bei Regen/Schnee zulässt. Hierzu wird im Bestandsgebäude ein zusätzlicher Ausgang geschaffen. Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Der Innenausbau hat begonnen. Die Arbeiten am Gebäude werden bis März 2021 andauern. Im Anschluss wird die Zuwegung erstellt.	24.09.2018		Dezember 2019 - Mai 2021
KTE Grashüpfer (Kapellenstr.)	Errichtung einer Dependance zur Erweiterung um 2 Gruppen (Volksgartenweg 29)	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend		Investorenmodell		In Kooperation mit DJK Arminia Klosterhardt 1923 e. V. soll eine zweigruppige Dependance in einem bestehenden Gebäude des Vereins errichtet werden. Die Planungen sind abgeschlossen. Der Bauantrag wurde im Februar eingereicht.			Im Laufe des KJ 2021/22

SBO - Servicebetriebe Oberhausen - Immobilienmanagement

Bereich 3-1/Kinder, Jugend

Sachstandsliste aller Maßnahmen und Planungen KTE Stand 02-2021.xlsx

Sachstandsliste aller Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren

Sachstand: 25.02.2021

KTE	Maßnahmen	Zuständigkeit	Kosten-schätzung	Finanzie-rungsart	Fördermittel	Sachstand	Ratsbe-schluss vom	Stand	Bauzeit
Kath. KTE St. Pankratius (Nürnberger Str.)	Erweiterung der bestehenden Einrichtung um weitere 3 Gruppen	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend		Investoren-modell		An diesem Standort soll eine Einrichtung mit insges. 5 Gruppen entstehen. Nach Fertigstellung sollen die 2 Gruppen aus der jetzigen KTE St. Marien Rothebusch, Michalidesstr. hierher umziehen. Der Standort an der Michalidesstr. wird aufgegeben. Das Gebäude wurde an die Caritas verkauft, die nach Freizug durch die Katholiken dort eine eigene 2gruppige Einrichtung weiterführen werden. Die Planungen Nürnberger Str. sind aufgenommen.			im Laufe des KJ 2021/22
In Planung / Vorbereitung / Prüfung									
KTE Neukölner Str.	Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend / SBO		Investoren-modell		Zur Errichtung einer 6-gruppigen KTE wurde das erforderliche Planungsrecht geschaffen. Planungen werden konkretisiert. Ein erster Träger (Löwenzahn e. V.) hat sein Trägerinteresse bekundet. Der Abschluss des Verfahrens erfolgt am 04.03.21 in der AG78.			
KTE Hertastr.	Errichtung einer 6-gruppigen Einrichtung auf dem Gelände der ehem. Robert-Koch-Schule	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend / SBO		Investoren-modell		Auf einem Teilstück am alten Standort der Robert-Koch-Schule soll eine KTE entstehen. Der Träger Lebenshilfe Oberhausen gGmbH hat aufgrund der Nähe zur bestehenden KTE Hermannstadtstr. 45 bereits Interesse bekundet, die Trägerschaft zu übernehmen. Der Träger Lebenshilfe hat mittlerweile sein Interesse bekundet. Hinsichtlich der Finanzierung wurden Verhandlungsgespräche aufgenommen.			
	Neubauten	Bereich 3-1/ Kinder, Jugend / SBO				Derzeit finden baurechtliche Machbarkeitsprüfungen von umsetzbaren dauerhaften Maßnahmen an verschiedenen Standorten statt. Noch keine Konkretisierungen von KTE-Standorten bzw. städtischen Flächen möglich.			
Unter Berücksichtigung des o. g. laufenden Ausbaus in KTE müssen im Kindergartenjahr 2021/22 noch folgende Gruppen geschaffen werden: Oberhausen-Nord: 11 Gruppen (SR 71 - 73): 55 U3- und 145 Ü3-Plätze (Maßnahmen in Planung sind hierbei unberücksichtigt)									

Anmerkungen &

Legende

Stand = Der Bearbeitungsstand wird in Ampelform dargestellt für die Maßnahmen, die über einen **Grundsatzbeschluss verfügen**.

grün = Planung abgeschlossen - Abstimmungen mit **allen Beteiligten** erfolgt, **Bauantrag gestellt bzw. Baumaßnahme in Umsetzung**.

gelb = Planungen der OGM und beauftragter Architekten **bzw. Investoren** erfolgen.

rot = Planungen noch nicht begonnen (entsprechende Meldung fehlt)

Stadt Oberhausen

Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII

- Jugendhilfeplanung -

Facharbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“

Die Corona-Krise stellt Heime, Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien und Tagesgruppen auf eine harte Probe. Wenn Kinder und Jugendliche -aus welchen Gründen auch immer- nicht zuhause leben können oder ergänzender Betreuung bedürfen, dann braucht es verantwortliche, zugewandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Betreuung und Versorgung rund um die Uhr.

Erziehungshilfe kennt kein Homeoffice!

Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe tragen mit ihrem Einsatz zur Bildung, Betreuung, Erziehung, zum Schutz und zum Wohl von Kindern und Jugendlichen maßgeblich bei. Trotz der pandemischen Lage kommen sie ihrem Schutz-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag nach. Stationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kinderschutzrechtliche Aufgaben und können daher nicht vorübergehend geschlossen oder auf reine Notbetreuung umgestellt werden, wie dies für Schulen und Kindertagesstätten erlassen wurde.

Eine Wohngruppe lässt sich nicht digital betreuen und versorgen. Regelmäßig ist hier eine 24-stündige Betreuung am Tag notwendig, um den Kinderschutz sicherzustellen und eine angemessene Versorgung und Betreuung sicherzustellen. Im Gegenteil wird der Alltag durch den Wegfall vieler Sport- und Freizeitangebote, reduzierte Kontakte zu Familie und Freunden bei gleichzeitiger Beachtung unterschiedlichster Schutzmaßnahmen erschwert. Zeitweise müssen auch Unterrichtsausfälle sowie Kita- und Schulschließungen, bzw. Einschränkungen der Betreuungsangebote kompensiert werden. Hierzu war und ist ein enormer Personalaufwand erforderlich, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu gewährleisten ist.

Die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste suchen Familien in prekären Lebenssituationen in deren Wohnungen auf. Dies geschieht mit dem Ziel, eine Verbesserung der durch die pandemische Lage zusätzlich angespannten familiären Situationen herbeizuführen und somit den Kinderschutz sicherzustellen.

Im Rahmen der teilstationären Angebote (Tagesgruppen) werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut und ihre Familien in Fragen der Erziehung und dem angemessenen Umgang mit den Kindern beraten. Auch hier ist das pädagogische Angebot zur Gewährleistung des Kinderschutzes erforderlich. Wie auch in schulischen Einrichtungen und Kindertagesstätten findet eine unmittelbare Vermischung einer Vielzahl von Haushalten statt.

Ebenfalls benötigen Pflegefamilien/Erziehungsstellen einen besseren Gesundheitsschutz. Durch die die Versorgung und Betreuung von häufig traumatisierten Kindern im privaten Haushalt sind ganze Familiensysteme betroffen und einem besonderen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt.

Erziehungshilfe gelingt nur durch riesige persönliche Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Viele Kinder und Jugendliche haben in ihren Familien Gewalt, Vernachlässigung, Beziehungsabbrüche, Verwahrlosung und/oder psychischen Missbrauch erlebt. Wohngruppen, sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Ersatzfamilien bieten hier einen sicheren Ort, um diese Erlebnisse und Erfahrungen auszusprechen und verarbeiten zu können. Ambulante und teilstationäre Hilfen gewährleisten Kinderschutz und sind als präventive Maßnahmen unverzichtbar.

Ohne Geborgenheit und intensives Beziehungsangebot kann solch ein sicherer Ort nicht entstehen. Zur pädagogischen Interaktion gehört deshalb immer auch die Nähe, der Trost durch in den Arm nehmen und Distanzabbau.

Abstand halten und Maske tragen passen nicht dazu.

Gleichzeitig leben die Fachkräfte ständig im Spagat. Sie müssen akzeptieren, dass es manchen Kindern und Jugendlichen schwerfällt, ihre Kontakte zu beschränken und alle Vorgaben einzuhalten. Oftmals wird ihnen in Familie und Freundeskreis nicht vermittelt, wie wichtig Schutzmaßnahmen sind. Für die Fachkräfte ergeben sich dadurch besondere Risiken, denen sie standhalten müssen, um die Bindung zu den Kindern und Jugendlichen aufrecht zu halten.

Für Pflegefamilien birgt der Rechtsanspruch auf Besuchskontakte auch in Zeiten der Pandemie ebenfalls große persönliche Unsicherheiten, die es auszuhalten gilt.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen gab es keine klaren Erlasse und auch wenig strukturierte Unterstützung. Weitgehend mussten die hier tätigen Einrichtungen und Träger eigene Lösungen entwickeln und ohne organisatorische und finanzielle Hilfe auskommen.

Für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem zahlenmäßig kleinen, aber für die betroffenen Kinder und Jugendlichen existenziell wichtigen Arbeitsfeld die letzte Instanz und unverzichtbare Alltagsstütze.

Die in der FachAG Hilfen zur Erziehung in Oberhausen zusammengeschlossenen Träger, Einrichtungen und Dienste fordern deshalb:

- **Sofortiger Zugang zu präventiver Testung bei entsprechender Refinanzierung. Dies trägt zu einer erheblichen Steigerung des Sicherheitsgefühls der Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit bei.**

- **Erstattung der zur Sicherung des Betriebs notwendigen Mehraufwendungen für Personal, Hygieneaufwand und digitaler Ausstattung zur Gewährleistung des Bildungsauftrags (Schulersatz).**
- **Angemessene Berücksichtigung bei der Impfstrategie. Gleichstellung mit Mitarbeitenden im Bereich der stationären Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung (Impfkategorie 2).**
- **Ermöglichung der Pendelquarantäne durch die beteiligten Gesundheitsämter. Personen, die Kontaktpersonen 1. Grades sind und keine Krankheitssymptome zeigen, müssen weiterhin zwischen Wohn- und Arbeitsort pendeln können.**

So kann sichergestellt werden, dass ausreichend Personal zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen und zur Aufrechterhaltung des Kinderschutzes zur Verfügung steht.

Oberhausen, im Februar 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Schwab'.

Harald Schwab
Sprecher der Fach AG Hilfen zur Erziehung